

Antrag
an die 2. Tagung des 7. Landesparteitages der Partei
DIE LINKE. Sachsen-Anhalt am 11. Oktober 2020 in Plötzky

Änderung der Landessatzung

Die Satzung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der Partei DIE LINKE wird wie folgt geändert:

In § 14 Absatz 2 ist einzufügen

g) die Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag,

Die Auflistung der folgenden Punkte verschiebt sich zu h) und i).

Der Landesvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landesausschuss ein transparentes und effizientes Verfahren für die Umsetzung vorzulegen.

Begründung:

Aufgrund der stark unterschiedlichen Mitgliederzahlen in den Stadt- und Kreisverbänden und infolge der sinkenden Anzahl der Delegierten des Landesverbandes ist eine ausgewogene Vertretung der Mitgliedschaft in den Stadt- und Kreisverbänden durch eine Wahl in Delegiertenwahlkreisen, die aus zwei oder mehr territorial verbundenen Stadt- und Kreisverbänden bestehen, nahezu nicht möglich. Auf dem Landesparteitag sind alle Stadt- und Kreisverbände ausgewogen vertreten. Der Landesausschuss als Vertretung der Stadt- und Kreisverbände soll in ein zu erarbeitendes Verfahren für diese Wahl einbezogen werden.

Ferner sollte in der Bundessatzung der § 16 Absatz 2 insofern geändert werden, dass eine Wahl von Delegierten vor dem 1. Oktober ermöglicht wird. Das ist ohnehin auf der Agenda der Satzungskommission der Bundespartei.